


LS.16.04-03-02-06-V02
ANTRAG Nr. 08/23

nach § 17 GeschO

Betr.: Weitere Flexibilisierung von Teilzeitregelungen und der Residenzpflicht

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten durch weitere Flexibilisierungsmaßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des Pfarrdienstes herbeizuführen. Dabei soll insbesondere folgende Punkte überprüft werden:

- a) Es sollen Modelle entwickelt werden, wie durch Schaffung von zusätzlichen kirchenbezirksbezogenen Pfarrstellen eine Flexibilisierung der Teilzeitregelungen und Aufteilungsmöglichkeiten im Gemeindepfarrdienst ohne Verlust der Pfarrstelle ermöglicht werden kann.
- b) Das Pfarrerdienstgesetz soll hinsichtlich der Residenzpflicht (§ 38) durch eine neu zu gestaltende Form der Präsenz und Erreichbarkeit von Pfarrpersonen ergänzend flexibilisiert werden.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, dass der Pfarrberuf dem gesamtgesellschaftlichen Wandel hin zu einer mobileren, pluralistischeren, flexibleren Gesellschaft der Postmoderne Rechnung trägt und damit in seiner Attraktivität gestärkt und im Vergleich mit dem sogenannten Arbeiten 4.0 der Wirtschaft konkurrenzfähig ist.

Die Bedürfnisse und Forderungen der Arbeitnehmenden verändern sich markant. Flexible Arbeitsbedingungen werden besonders von den jungen Generationen erwartet. Berufstätige Mütter wollen mehr Karrierechancen, Väter mehr Familienzeit, vor allem, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen zu verbessern, aber auch um anderen privaten Angelegenheiten nachzugehen. Stichworte sind hier lebensphasenorientierte Personalpolitik oder Work-Life-Balance.

Diese Bedürfnisse können unter anderem durch verschiedenste flexible Arbeitsmodelle wie z. B.: Teilzeitregelungen befriedigt werden. Insbesondere sind dabei auch die derzeit gültigen Regelungen bei Stellenteilungen zu flexibilisieren.

Dem von Vikarinnen und Vikaren vielfach geäußerten Wunsch nach örtlicher Flexibilität von Leben und Arbeit entspricht das Modell der Residenzpflicht nicht, denn dieses ist für viele Alleinstehende vor allem im ländlichen Raum nicht attraktiv, da sie durch diese aus ihren sozialen Bezügen gerissen werden. Positiv wurde hingegen die Möglichkeit im Vikariat gesehen, in sogenannten Vikariats-WGs zu leben. Für andere hingegen, vor allem mit Familien und im städtischen Raum, wird die Residenzpflicht auch als erleichternd empfunden.

Stuttgart, 10. März 2023

1. Thorsten Volz
Philipp Jägöe
Burkhard Frauer
Dr. André Bohnet

2. Dr. Harry Jungbauer
Ulrike Sämann
Michael Wolfgang Schneider
Matthias Eisenhardt

3. Renate Schweikle
Amrei Steinfurt
Erhard Mayer